

# Besonderheiten bei einer Fernbehandlung durch den Heilpraktiker

Liebe BDHN-Mitglieder,

in der Corona-Krise stellt sich für viele Heilpraktiker die Frage, ob es Möglichkeiten gibt, die eigene Praxis weiter zu betreiben. Auch die Frage nach möglichen Behandlungsarten stellt sich vielfach. Viele Heilpraktiker stellen sich aktuell die Frage, ob und in welchem Rahmen eine Fernbehandlung eines Patienten möglich ist, d.h. eine Behandlung über Telekommunikationsmedien und ohne.



Grundsätzlich gibt es für Heilpraktiker kein „absolutes“ Fernbehandlungsverbot. Die Rechtslage hat sich in den letzten Jahren gewandelt, da sich auch die Medizin nicht dem technischen Fortschritt verschließen kann. Es wurde in den letzten Jahren eine Wende vollzogen zu einem Verbot von ausschließlichen Fernbehandlungen zu einer teilweisen Öffnung.

Allerdings ist der „Goldstandard“ medizinischer Behandlungen nach wie vor eine Behandlung im persönlichen Kontakt zwischen dem Therapeuten und dem Patienten. Die Rechtsordnung sieht die persönliche Behandlung eines Patienten als Regelfall, eine Behandlung ohne persönlichen Kontakt als eine Ausnahme an. Der Grund für diese Wertung ist letztlich, dass ein Therapeut im Rahmen einer persönlichen Untersuchung und Behandlung des Patienten sich einen besseren Eindruck vom Patienten und seiner Krankheit machen kann, was sich positiv auf die „eigentliche“ Behandlung auswirkt. Einen guten Anhaltspunkt bietet die Musterberufordnung für Ärzte. Diese gilt für Heilpraktiker nicht mittelbar, bietet jedoch einen Anhaltspunkt dafür, was als *lege artis* angesehen werden kann. Die maßgebliche Norm § 7 Abs. 4 lautet:

Ärztinnen und Ärzte beraten und behandeln Patientinnen und Patienten im persönlichen Kontakt. Sie können dabei Kommunikationsmedien unterstützend einsetzen. Eine ausschließliche Beratung oder Behandlung über Kommunikationsmedien ist im Einzelfall erlaubt, wenn dies ärztlich vertretbar ist und die erforderliche ärztliche Sorgfalt insbesondere durch die Art und Weise der Befunderhebung, Beratung, Behandlung sowie Dokumentation gewahrt wird und die Patientin oder

der Patient auch über die Besonderheiten der ausschließlichen Beratung und Behandlung über Kommunikationsmedien aufgeklärt wird.

- Eine (ausschließliche) Beratung oder Behandlung über Kommunikationsmedien ist im Einzelfall möglich, wenn dies
- (1) medizinisch vertretbar ist,
  - (2) die erforderliche medizinische Sorgfalt gewahrt wird und
  - (3) der Patient über die Besonderheiten der Behandlung aufgeklärt wird.

Bitte beachten Sie, dass Sie auch bei Fernbehandlungen Sorgfaltspflichten gegenüber Ihren Patienten haben, d.h. Sie müssen im Kern einen ähnlichen hohen medizinischen Standard bei der Behandlung gewährleisten wie bei einer persönlichen Behandlung des Patienten. Bitte beachten Sie, dass Sie auch im Rahmen einer Fernbehandlung in der Lage sein müssen, den Gesundheitszustand des Patienten richtig einzuschätzen. Wenn der Patient etwa Kopfschmerzen hat, kann das unterschiedliche Ursachen haben. Sie müssen also in der Lage sein zu erkennen, was der Grund für diese Kopfschmerzen ist und zumindest mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die Erforderlichkeit einer persönlichen Untersuchung des Patienten ausschließen können.

Sofern Sie im Rahmen einer Fernbehandlung eine Gefahr für den Patienten nicht ausschließen können, sollten Sie diesen zu einer persönlichen Untersuchung an einen Arzt oder einen anderen Heilpraktiker verweisen. Gerade weil Sie im Rahmen einer Fernbehandlung nicht die Untersuchungsmöglichkeiten, welche Sie im Rahmen einer persönlichen Untersuchung haben, sollten Sie bei möglichen

Gefahren für den Patienten stets zu einer persönlichen Untersuchung raten.

Eine Behandlung von „Neupatienten“ im Rahmen einer Fernbehandlung ist sehr kritisch zu sehen. Grund hierfür ist, dass Sie sich vor der Aufnahme einer Behandlung erst vom allgemeinen Gesundheitszustand des Patienten überzeugen müssen. Das erfordert regelmäßig eine persönliche Untersuchung. Ob eine persönliche Untersuchung durch eine Untersuchung über Telekommunikationsmedien ersetzt werden kann, darf bezweifelt werden. Entscheidend ist gerade bei einer Erstuntersuchung der persönliche Eindruck des Therapeuten vom jeweiligen Patienten. Gerade im Rahmen einer Heilpraktikerbehandlung ist es wichtig, dass für jeden Patienten ausreichend Zeit genommen wird, um sich mit dem Patienten und seiner Krankheitsgeschichte zu befassen. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass jedenfalls eine Erstuntersuchung ausführlich und im Rahmen eines persönlichen Kontakts durchgeführt wird.

Sofern es sich bei dem Patienten um einen „Bestandspatienten“ handelt und Sie sich bereits im Rahmen einer Erstuntersuchung von seinem allgemeinen Gesundheitszustand überzeugt haben, sollte zumindest im Ausnahmefall eine ausschließliche Fernbehandlung möglich sein, wenn Sie ausschließen können, dass sich am Gesundheitszustand des Patienten seit der persönlichen Untersuchung keine wesentlichen Änderungen ergeben haben und Sie die gleiche bzw. eine ähnliche Krankheit „weiterbehandeln“. Sofern der Patient mit völlig neuen Beschwerden zu Ihnen kommt, ist auch hier eine erneute persönliche Untersuchung dringend anzuraten.

Einige Therapien bieten ihrer Natur nach keine Möglichkeit, diese im Rahmen einer Fernbehandlung durchzuführen, etwa manuelle Therapien wie Osteopathie oder Chiropraktik. Hier ist eine Fernbehandlung natürlich ausgeschlossen.

Bitte beachten Sie, dass Sie im Rahmen einer Fernbehandlung den Patienten auch über die Besonderheit der Behandlungsmethode aufklären müssen. Hierzu gehört etwa ein Hinweis darauf, dass eine persönliche Untersuchung des Patienten aufgrund der Art der Behandlung nicht stattfinden kann und deswegen gewisse Unsicher-

heiten im Hinblick auf die Ergebnisse der Untersuchung nicht ausgeschlossen werden können. Auch der Umstand, dass eine 100 prozentige Sicherheit im Hinblick auf die Sicherheit der Datenübermittlung nicht gewährleistet werden kann, ist zu beachten. Letztlich verbleibt auch im Hinblick auf den Datenschutz immer ein gewisses Restrisiko. Hierüber sollte der Patient aufgeklärt werden.

Bitte dokumentieren Sie die Aufklärung des Patienten im Rahmen der Fernbehandlung sowie den Ablauf der Behandlung selber besonders sorgfältig. Dies gilt insbe-

sondere auch für eine Einwilligung des Patienten in die Durchführung der Fernbehandlung mit den oben beschriebenen Besonderheiten.



**Michael Dligatch**  
Verbandsanwalt  
des BDHN e. V.

## Teil 2

SERIE VON WOLFGANG M. EBERT

# Seele und Blut – Energiefluss und Transportsystem – Hintergründe

Es gibt bestimmte Dinge, die Menschen immer beschäftigt haben und immer wieder beschäftigen werden. Sie stellen sich die Fragen, warum geschieht das so, warum mache ich das so, wieso ändere ich eigentlich nichts?

Die meisten Menschen finden es gut, wenn sie über sich und ihre Probleme reden können. Je stärker die Persönlichkeit des Behandlers ist, umso besser fühlt sich der Patient aufgehoben und umso mehr wird er versuchen, über seine Ängste, Nöte, sein augenblickliches Befinden, seine Eigenarten, seine Gewohnheiten und möglicherweise auch seine Abarnten zu reden. Vielfach werden in solchen Gesprächen auch die Probleme anderer Menschen angesprochen, die eigentlich nichts mit der augenblicklichen Sache zu tun haben.

Hier obliegt es der besonderen Geschicklichkeit des Behandlers, das Gespräch in die richtige Richtung zu lenken. Vielen Patienten ist es nicht angenehm, weil sie „eine Leiche in ihrem Keller haben“ und – was noch viel schlimmer ist – diese nicht loswerden können. Die meisten Menschen teilen solche Probleme oder

immer wieder auftretende andersartige Schwierigkeiten gerne mit anderen Menschen, was sich nicht nur die Kirche zunutze gemacht hat. Hier sollte dann noch einmal an die Schweigepflicht erinnert werden, die jeder von uns einzuhalten hat. Jedem Therapeuten wird es demnach nicht einfach fallen, all diese vielen Probleme für sich zu behalten und seine eigenen auch noch zu bewältigen.

Fast jeder Mensch hat sich schon mal die Frage gestellt, warum er sich in bestimmter Weise verhält. Mann und Frau verhalten sich völlig unterschiedlich und müssen in ihrer Weiblichkeit oder Männlichkeit gesehen werden, was Freud dazu gebracht hat, die Sexualität in den Vordergrund zu stellen. Dies ist aber sicherlich nicht richtig, da nicht nur das Sexualverhalten und die damit in Verbindung stehenden männlichen oder weiblichen Geschlechtshormone eine Rolle spielen.

Warum kann man immer wieder feststellen, dass die meisten Probleme der Menschen auf einem „Ich will nicht“ und nicht auf einem „Ich kann nicht“ basieren? Für die meisten Menschen wird klar, dass sich Probleme nur dann ergeben, wenn eine ausreichende Zeit für Probleme vorhanden ist und wenn man nichts zu tun hat. Wer nicht täglich damit beschäftigt ist, zu überleben, kann sich mit dem Auseinandersetzen, was eher zweitrangig ist oder was sich in vielen Fällen auch von selbst lösen kann. Aus dem Grund war schon Sigmund Freud der Meinung, dass Psychosen Krankheiten der Oberschicht sind.

Auf der folgenden Seite möchte ich zusammenfassen, welche Hauptsätze in meinen psychischen Befundungen immer wieder auftauchen, welche Parameter dabei eine Rolle spielen und damit zu den Kernpunkten der gesamten psychischen Komponenten geworden sind.

